

**Tragende Gründe zum Beschluss  
des Gemeinsamen Bundesausschusses über die  
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in Anlage 4:  
Aufhebung des Therapiehinweises „Substitutionsgestützte  
Behandlung Opiatabhängiger – Preisvergleich“**

Vom 19. Februar 2009

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Beratungsverlauf</b>	<b>2</b>

## 1. Rechtsgrundlagen

Nach § 92 Abs. 2 SGB V soll der Gemeinsame Bundesausschuss in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V Hinweise aufnehmen, die dem Arzt eine therapie- und preisgerechte Auswahl der Arzneimittel ermöglichen. Die Hinweise sind zu einzelnen Indikationsgebieten aufzunehmen, so dass sich für Arzneimittel mit pharmakologisch vergleichbaren Wirkstoffen oder therapeutisch vergleichbarer Wirkung eine Bewertung des therapeutischen Nutzens auch im Verhältnis zum jeweiligen Apothekenabgabepreis und damit zur Wirtschaftlichkeit der Verordnung ergibt. Nach § 92 Abs. 2 Satz 7 SGB V können nach Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 auch Therapiehinweise zu Arzneimitteln außerhalb von Zusammenstellungen gegeben werden; die Sätze 3 und 4 sowie Absatz 1 Satz 1 dritter Halbsatz gelten entsprechend.

## 2. Eckpunkte der Entscheidung

Der Unterausschuss „Arzneimittel“ ist im Rahmen der Beratungen zur Aktualisierung der Therapiehinweise zu dem Ergebnis gekommen, dass der Therapiehinweise zu:

*Substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger – Preisvergleich*  
Beschluss vom: 24.03.2003  
In Kraft getreten am: 10.08.2003  
BAnz. 2003, S. 17 978

nicht mehr dem aktuellen Stand der medizinischen Erkenntnisse und der Preisbildung entspricht, weshalb eine zeitnahe Aktualisierung angestrebt wird. Bis diese abgeschlossen ist, wird der o. g. Therapiehinweis außer Kraft gesetzt.

## 3. Beratungsverlauf

### 3.1. Zeitlicher Beratungsverlauf

Sitzung	Datum	Beratungsgegenstand
3. Sitzung UA „Arzneimittel“	9. Dezember 2008	Prüfung der Anlage 4
4. Sitzung UA „Arzneimittel“	13. Januar 2009	Abschließende Beratung über die Aktualisierung der Anlage 4

Berlin, den 19. Februar 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gem. § 91 SGB V

Der Vorsitzende

Hess